



Stadtgemeinde Spielberg

Marktpassage 1/B1

8724 Spielberg



Bürgerservice

Telefon: 03512/75230-801

E-Mail: stadtgemeinde@spielberg.at

Sachbearbeiter: Sabrina Gruber

Zeichen: 730/1724/2019

Spielberg, am 06.11.2019

Betreff: Jagdpachtauszahlung f. d. Jagdjahr 2019/2020

Kundmachung

Gem. § 21 Abs. 2 und 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBL.Nr. 23/1986 i.d.g.F. wird kundgetan, dass die Aufteilung des jährlichen Jagdpachtbetrages an die Grundbesitzer des Gemeindegebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke erfolgt.

Die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das Jagdjahr 2019/2020 erfolgt vom

06.04.2020 bis 18.05.2020

während der Amtsstunden Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Amtskasse des Stadtamtes Spielberg, unter der Voraussetzung, dass eine Einwendung gegen den vom Bürgermeister erstellten Aufteilungsentwurf, welcher 4 Wochen hindurch und zwar vom

18.11.2019 bis 16.12.2019

im Zimmer Nr. 16 (1. Stock) des Stadtgemeindeamtes Spielberg zur Einsichtnahme aufliegt, nicht erhoben wird.

Während dieser Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gem. § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zugunsten der Gemeindekasse.

Es steht jedem Grundbesitzer frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen werden vom Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Mit freundlichen Grüßen:

Der Bürgermeister:

(Manfred Lenger)

Angeschlagen am:

18.11.2019

Abgenommen am: